

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 15.

Freitag, den 11. April.

1851.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Zeitereignisse.

Dresden, 6. April. Die festliche Eröffnung der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn hat heut Morgen stattgefunden. Nach 7 Uhr fanden sich die geladenen Gäste in dem mit Guirlanden und den sächsischen und böhmischen Farben festlich geschmückten provisorischen Stationsgebäude vor dem Dippoldiswalder Schläge ein, und nach halb 8 Uhr setzte sich der Festzug, an dem auch ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Albert und Georg Theil nahmen, in Bewegung. Zu bedauern ist, daß die Eröffnungsfier von ganz besonders ungünstigem Wetter betroffen wurde, indem seit heut Morgen hier ununterbrochenes Schneegestöber mit Regen vermischt eingetreten ist.

Berlin, 3. April. (N. Pr. Z.) Bereits vor einigen Wochen erließ die diesseitige Regierung eine Circulardepesche an die mit ihr in der deutschen Frage verbündeten kleinern Regierungen, worin sie erklärte, da es nun einmal nicht den Anschein habe, als ob unter den gegenwärtigen Umständen eine bessere Organisation der deutschen Centralgewalt herbeizuführen sei, wolle die preussische Regierung den Bundestag beschicken, und fordere die Regierungen auf, ihrem Beispiele zu folgen. Gelange man in Frankfurt zu einer Verständigung mit Oesterreich, so sei die Continuität des formellen Rechtes gewahrt, wäre dies nicht der Fall, so habe doch Preußen eine sichere Stellung im Bunde eingenommen. Auf diese Circulardepesche sind bereits von den meisten der kleinern Regierungen zustimmende Erklärungen eingegangen, nur zwei sollen mit der Antwort noch im Rückstande sein. — Andererseits hat die preussische Regierung der österreichischen in einer Note mitgetheilt, daß sie, da die Verhandlungen über die fernere Organisation der Bundescentralgewalt sich so sehr in die Länge zögen und Deutschland einer solchen kaum länger entbehren könnte, sich entschlossen habe, den Bundestag zu beschicken.

— (Pr. Z.) Um die in den beiden preussischen Bataillonen zu Rendsburg dienenden ältesten Reservisten entlassen zu können, ist beschlossen worden, die Etatsstärke der Linienbataillone der 5. Division überhaupt zu verringern und dagegen noch ein drittes Bataillon nach Rendsburg zu verlegen. Das zweite Bataillon

des 24. Infanterieregiments ist hierzu bestimmt und wird schleunigst mit Benutzung der Eisenbahn dorthin befördert werden.

Den Hamburger Nachrichten zufolge hat der Senat von Hamburg der Einladung Preußens, die Bundesversammlung in Frankfurt ohne weitere Formlichkeiten schleunig zu beschicken, bereits dahin beantwortet, daß unter den jetzigen Umständen nichts Anderes als der Bundestag übrig bleibe und daß derselbe, unter Vorbehalt einer Revision der Bundesverfassung von Hamburg sofort werde beschickt werden.

Aus Thüringen, 1. April. (Fr. Z.) In der Nähe von Arnstadt hat man nach langjähriger Anstrengung jetzt endlich reichhaltige Salzquellen entdeckt. Es werden deshalb schon große Häuser für das neue Salzwerk gebaut und Vorrichtungen für ein Soolbad gemacht.

Döppegiesel bei Fulda, 31. März. (Han. Z.) Eine durch zwei ausgebrochene Eisensträflinge verstärkte Diebes- und Räuberbande macht in letzterer Zeit unsere Waldungen sehr unsicher. Auch die Rochuscapelle bei dem nahen Pfarrdorfe Kemmerzell ward in der Nacht des 17. d. M. (wahrscheinlich von demselben Gesindel) heimgesucht, Maßgewand, Stola, Manipel, Corporale, Velum, Altartuch u. s. w. mit fortgenommen, der Opferstock erbrochen, dem hölzernen Standbilde des heiligen Rochus der Stock aus der Hand genommen und vor die Thür gestellt.

Hamburg, 4. April. (D. A. Z.) Von dem Schiffe „Hamburg“ sind 70 der für den brasilianischen Militärdienst Angeworbenen desertirt, nachdem sie ihr Handgeld bereits erhalten hatten und längere Zeit für brasilianische Rechnung beschäftigt worden waren.

Wien, 2. April. Das „N. B.“ schreibt: In der österreichischen Artillerie herrscht seit einigen Tagen großer Jubel, denn Se. Majestät der Kaiser hat mit allerhöchstem Verehltschreiben aus Triest vom 26. März der sämtlichen Artilleriemannschaft, einschließlich des Zeugamtspersonals, dann der Fahrkanoniere, den Bezug des österreichischen Limite-Rauchtabaks, nach den diesfalls für die übrige Armee geltenden Vorschriften bewilligt. Bekanntlich war bis jetzt den Kanonieren das Tabakrauchen streng

stus verboten; und es ist mit dieser Bewilligung eine seit Jahren schwebende Frage gelöst, über die nicht wenig debattirt wurde.

— (N. B.) Briefe österreichischer Offiziere aus Hamburg sprechen übereinstimmend die Wahrscheinlichkeit der baldigen Rückkehr unserer Truppen von der Nordsee aus. Keinesfalls, schreibt man von dort, wird sich unser Aufenthalt in Hamburg über 4 Wochen verlängern. Nur in Rendsburg bliebe eine österreichische Garnison zurück. Hier in Wien macht sich jedoch die entgegengesetzte Meinung kund, und man will nicht recht daran glauben, daß Oesterreich so plötzlich seine Position im Norden aufgeben werde.

Athen, 20. März. Der kaum dreißig Jahre alte Räuberhauptmann Kaburinos, der seit längerer Zeit im Peloponnes sein Unwesen trieb, wurde endlich von seinen eigenen Verwandten den Behörden ausgeliefert. Auf den Grund von dreizehn Mordthaten wurde er vor die Geschwornen gestellt und von diesen schuldig erklärt. Das Gesetz erkannte ihm die Todesstrafe zu durch das Fallbeil. Das milde Herz der Königin-Regentin sträubte sich, dem Todesurtheile ihren Namen beizufügen, allein der Justizminister drang in Anbetracht der schauderhaften Verbrechen darauf, die Königin gab nach und unterschrieb. Es sollte nun das Fallbeil von Missolonghi nach Nauplia geschafft werden, wo sich der Verbrecher befand. Während dieser Zeit berichtete der Staatsprocurator aus Nauplia, daß die Wunde des Verurtheilten vom Brand ergriffen sei, so daß der Tod in wenigen Tagen eintreten werde. Unter diesen Verhältnissen halte es der Staatsprocurator für unpassend, den schwer Erkrankten zur öffentlichen Hinrichtung zu schleppen; er trage vielmehr darauf an, daß die Todesstrafe in lebenslängliches Gefängniß umgewandelt werde. Der Justizminister erbat sich von Ihrer Majestät die Erlaubniß, das Todesurtheil zurückzuziehen. Auch diesmal widerstand die Königin. Allein der Justizminister, der hervorhob, daß es auch die erste Todesstrafe sei, welche Ihre Majestät in ein Geschenk des Lebens umzuwandeln Gelegenheit habe, siegte wiederum. Die Königin-Regentin erlaubte die Zurücknahme des Todesurtheils. Als dies in Nauplia bekannt wurde, erhob sich die öffentliche Stimme und klagte öffentlich die Nächstbetheiligten der Bestechung an. Hunderte von Briefen kamen nach Athen, worin diese Meinung unverhohlen ausgesprochen und viele Personen namhaft gemacht wurden. Da unter diesen sich der Justizminister selbst befand, beantragte derselbe im Minister-rath, daß augenblicklich eine Commission nach Nauplia abgesendet werden sollte, um sich von dem Zustande des Verurtheilten zu überzeugen. Die hierzu ernannten Aerzte begaben sich nach Nauplia. Die Commission kehrte zurück und ihr Bericht soll dahin gelautet haben, daß von einer lebensgefährlichen Beschaffenheit der Wunde des Verurtheilten gar keine Rede sei — daß der Kreisarzt aus Unwissenheit oder anderen Gründen ein solches Zeugniß ausgestellt haben müsse und daß es überhaupt nicht seine Berufsangelegenheit gewesen, ein Zeugniß auszustellen; nur der hierzu eigens aufgestellte Gefängnißarzt habe die Befugniß dazu gehabt. Nun erhob sich die Frage: wer gehört noch über-

dies zu den Bestochenen? Durch königl. Befehl wurden der Kreisarzt und der Staatsprocurator sogleich ihres Amtes entsetzt. In der Kammer kam die Angelegenheit auch zur Sprache, aber in sehr gemäßigter Weise; die Redner versicherten von vornherein, daß sie nicht an die Bestechung des Justizministers glaubten. Aber die Redner hielten ihn für hintergangen. Der Verbrecher scheint aber seinem Schicksale nicht entgehen zu können. Eine neue Anklage hat sich gegen ihn erhoben wegen einer Mordthat, die bis jetzt unbekannt geblieben. Er ist wohl der einzige Straßenräuber in Europa, der ein bedeutendes Vermögen — alles in baarem Gelde — aufzuweisen hat, während er selbst in den elendesten Umständen lebt.

Oesterreichische Truppen an der Ostsee.

(Schluß.)

Das Regiment Erzherzog Albrecht besteht größtentheils aus Italienern, besonders Lombarden, hübsche, gewandte Leute, obgleich verwöhnt und schwächlich aussehend. Das Regiment Schwarzenberg, unbestritten das stattlichste, besteht aus lauter Ungarn, prächtigen Leuten, denen das kriegerische Feuer aus dem Augen blizt. Viele von ihnen sind ehemalige Houveds, die beim Erblicken eines Bildes von Kossuth im Quartier stets in ein begeistertes „Eljen Kossuth, eljen!“ ausgebrochen sind. Das Regiment Nugent hat lauter Galizier, feste, stämmige, wenn auch nicht schöne Leute, die gewiß tüchtige Soldaten sind. In politischer Beziehung sind diese vollständig indifferent, und schlagen darauf los, wohin man ihnen befiehlt. Obgleich diese Burschen nicht im Mindesten verwöhnt sind und Speisen mit großer Begierde verschlingen, die in Mecklenburg jeder Bettler verschmähen würde, so hat man sie wegen ihres Schmutzes und rohen Betragens doch am wenigsten gern zur Einquartierung. — Das Regiment Wellington besteht aus Böhmen, unter denen Manche deutsch sprechen; auffallend viel häßliche, kleine, verkümmert aussehende Menschen. Ein Bataillon Kaiserjäger, größtentheils aus Welschtyrol, hübsche, lustige, frische Burschen, die sehr gefallen, zumal sie meist auch deutsch sprechen und oft wunderhübsch jodeln. Auch ihre graue und grüne Uniform mit den fecken Jägerhüten findet den Beifall schöner Augen. Die Ausrüstung der Infanterie ist gut und tüchtig, und in militärischer Hinsicht machen die Regimenter einen vortheilhaften Eindruck. Ganz ausgezeichnet sind auch die trefflich eingeübten und sehr vollzähligen Musikhöre derselben. Viel weniger wie die Infanterie gefällt ihrer äußern Erscheinung nach die Artillerie, deren Material auch nur mäßig ist. Von Kavallerie liegt das 8 Schwadronen starke Regiment Windischgrätz-Cheveauxlegers hier, das wegen früherer Verdienste einen bekannten Namen in der Armee hat. Die Ausrüstung desselben ist nur mäßig, und können besonders die Pferde derselben keinen Vergleich mit denen der hannoverschen, mecklenburgischen und schleswig-holsteinischen Reiterei aushalten. Die Leute des Regiments sind ächte Böhmen, die nur wenig deutsch verstehen, und die Offiziere, die sich durch sehr aristokratische Gesinnung auszeichnen sollen, größtentheils Ausländer aus allen Theilen der Welt. Im Ganzen ist man mit der Kavallerie als Einquartierung nicht zufrieden.

gesetzlich
lungen

er ihn a
lassen, d
sicht üb
oder ein
handelt
von Ze

die in W
men, un
zum wir
oder St

an ein P
oder zu
werden
durch de
oder nach
gerichtet
cher Ver
Mensch,
andern

welchen
Wachsam
den Wirt
P

welche G
und resp.

subhastirt

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Anlaß des Falles, daß eben erst ein hiesiges Dienstmädchen von einem Hunde gebissen worden ist, scharfen wir folgende gesetzliche Bestimmungen zur gebührenden Nachachtung unter Hinweisung auf die unausbleiblichen Strafen etwaiger Zuwiderhandlungen ein.

1) Niemand soll seinen Hund, außerhalb seines Gehöftes, oder seiner Behausung, frei herum laufen lassen, sondern, wenn er ihn auf die Straße oder Gasse bringen will, entweder selbst, oder durch Jemanden anders die Aufsicht über ihn führen oder führen lassen, damit derselbe sich nicht allzuweit von seinem Herrn oder Aufseher entferne; wobei denjenigen, welche dergleichen lästigen Aufsicht überhoben sein wollen, unbenommen bleibt, derselben sich dadurch zu entledigen, daß sie den Hund an einem Bande, einer Leine, oder einem Stricke führen, oder auch mit einem Beißriemen, oder sogenannten Maulkorbe versehen lassen. Wer diesem zuwiderhandelt und seinen Hund, ohne diese Vorsicht, herumlaufen läßt, soll, so oft er dessen schuldig befunden wird, mit einer Geldstrafe von Zehn Neugroschen zur Ortsarmencasse, belegt werden.

2) Insonderheit haben diejenigen, welche zu ihrer Handthierung oder Profession eines oder mehrerer Hunde benöthigt sind, die in Vorstehendem angeordnete Vorsicht genau zu beobachten. Auch sollen Fleischer ihre Hunde nicht mit in die Fleischbänke nehmen, und wenn sie solche zu ihren Verrichtungen durch die Stadt oder auf das Land zu führen haben, dieselben, so lange sie nicht zum wirklichen Treiben des Viehes gebraucht werden, bei Vermeidung 5 Thaler Strafe auf jeden Zuwiderhandlungsfall, an Leinen oder Stricken führen, oder ihnen einen Beißriemen anlegen.

3) Böse und beißige Hunde sind nie anders, als wenn solche an einem Bande, einer Leine, oder einem Stricke geführt, oder an ein Pferd, oder einen Wagen angebunden werden, auch hierüber noch mit einem Beißriemen versehen sind, in's Freie zu bringen oder zu lassen; innerhalb der Eigenthümer Behausung aber sind dieselben, wenn sie wegen ihrer Unentbehrlichkeit nicht abgeschafft werden können, wenigstens an Ketten an- oder einzuschließen: widrigenfalls der Eigenthümer zu gewarten hat, daß er bei einem durch dergleichen Hunde verursachten Unglück annoch mit einer höheren Geldstrafe, als oben bestimmt worden, werden angesehen, oder nach Befinden, mit Gefängnißstrafe belegt werden. Hierüber ist derselbe, sowie ein Jeder, durch dessen Hund ein Schaden angerichtet wird, insofern er eine Vernachlässigung der vorstehenden Vorschriften sich zu Schulden gebracht hat, außer der, wegen solcher Vernachlässigung, verwirkten Strafe, zugleich zum Ersatz und zur Vergütung des angerichteten Schadens, worunter, wenn ein Mensch, oder auch ein Stück Vieh, verletzt worden, auch die Kur- und andern Kosten, zu verstehen sind, anzuhalten: und es hat in andern Fällen, in Ansehung der durch Hunde verursachten Schäden, bei der Vorschrift der Rechte sein Bewenden.

Pulsnitz, den 8. April 1851.

Der Stadtrath.

Leuthold.

Bekanntmachung.

Kindern, Schulknaben und Lehrlingen ist der Besuch von Schankstätten anders, als in Begleitung erwachsener Personen, welchen sie angehören, durchaus nicht gestattet, und werden Zuwiderhandelnde von den Polizeiofficianten, welche zu geschärfter Wachsamkeit angewiesen worden, sofort weggewiesen und angezeigt, auch ebenso, wie deren Eltern oder Erzieher und die betreffenden Wirth, beziehentlich mit 5 bis 20 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängnisse unnachsichtlich bestraft werden.

Pulsnitz, den 6. April 1851.

Der Stadtrath.

Leuthold.

Subhastationspatent.

Nachstehend bezeichnete, dem Schlossermeister Christian Gottfried Löschner allhier gehörigen Grundstücke, als:

1) die Schankwirthschaft zum Waldschlößchen, unfern von Pulsnitz, an der Chaussee nach Camenz zu gelegen, und auf 3000 Thlr. — — — unberücksichtigt der Oblasten taxirt,

2) ein Wohnhaus hinter der Stadt, Nr. 275 des Brandcatasters, gleich hoch wie das vorige Grundstück, taxirt, und

3) ein Wohnhaus in der Badergasse, Nr. 335 des Brandcatasters, 700 Thlr. — — — taxirt,

welche Grundstücke in dem an Gerichtsstelle allhier ausgehangenen Subhastationspatente näher beschrieben sind, sollen nacheinander und resp. soweit dieß nöthig werden wird, einer ausgeklagten Schuld halber nothwendigerweise

den 20. Juni 1851

subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hierdurch aufgefordert, am gedachten Tage in der Vormittagszeit an Gerichtsstelle allhier zum Bieten sich anzumelden, sodann aber um 12 Uhr Mittags der Versteigerung besagter Grundstücke nacheinander und resp. soweit es nach Maassgabe der zu deckenden Passiven nothwendig werden wird, und des Zuschlags derselben an den Meistbietenden unter den gesetzlichen Bestimmungen, auch gegen sofortige baare Bezahlung des 10ten Theils der Erstehungssumme, gewärtig zu sein.

Schloß Pulsnitz, am 10. März 1851.

von Posernsches Gericht.

W. Hentschel, Just.

Freiwillige Subhastation.

Die dem unter Zustandsvormundschaft stehenden Karl Heinrich Ziegenbald zu Niedersteina gehörige und daselbst gelegene Feldhäuslernahrung Nr. 44 des Brandcatasters, zu der

ein Garten von — Acker 37 D.-Ruthen Fläche und

ein Feldstück von 2 = 76 =

gehören, soll

den 21. Mai 1851

an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, auch vorbehältlich höhern Decrets, freiwillig subhastirt werden. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Kauflustige werden deshalb geladen, obgedachten Tages Vormittags um 11 Uhr zu obigem Behufe an Gerichtsstelle allhier sich einzufinden. Bemerkt wird noch, daß der Ersteher den 10ten Theil der Kaufsumme sofort nach dem Zuschlage baar zu erlegen hat.

Schloß Pulsnitz, den 4. April 1851.

von Posernsches Gericht.

W. Hentschel, Just.

Freiwillige Subhastation.

Vom unterzeichneten Stadtgericht sollen nächstkommenden

29. April a. e.

die zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürger und Feldwirth Johann Christian Nake gehörigen Immobilien als:

- 1) dessen an der Dresdner Straße sub Nr. 218 des Brandcatasters gelegenes Wohnhaus mit Garten und Zubehör,
- 2) dessen auf dem Freudenberge sub Nr. 334 des Brandcatasters gelegene Scheune,
- 3) dessen in der Stadt Radeberger Flur zwischen der Goldbach und Dresdner Haide gelegenen, zum Theil bereits bestellten und besäeten,

Grundstücke,

- a) ein Stück Hochwald, 1 Acker 205 D.-Ruthen, Flurbuch Nr. 1515a,
- b) ein Stück Wiese, 155 D.-Ruthen Nr. 1516a des Flurbuchs,
- c) ein Stück Wiese, 1 Acker 286 D.-Ruthen Nr. 1476 des Flurbuchs,
- d) ein Stück Wiese, 1 Acker 272 D.-Ruthen Flurbuch Nr. 1479e,
- e) 4 Acker 247 D.-Ruthen Feld, im Flurbuch sub Nr. 1517 eingetragen;

freiwillig an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Erstehungslustige haben sich an dem oben gesetzten Tage Vormittags an Stadtgerichtsstelle hier persönlich anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und daß nach dem Schlage der 12ten Mittagsstunde dem oder denjenigen, welche das oder die höchsten Gebote gethan, die erstandenen Grundstücke zugeschlagen werden, sich zu gewärtigen.

Von den im Subhastationspatente, welches nebst einer ungefähren Beschreibung und Lage der feilgebotenen Grundstücke unter hiesigem Rathhause ausgehangen ist, gestellten Bedingungen wird hier erwähnt,

daß einmal die sämtlichen Grundstücke einzeln, jedes für sich allein, sodann aber auch Haus, Scheune und Feldparzellen zusammen ausgebaut werden sollen;

so wie, daß der zehnte Theil der resp. Erstehungssummen sofort vor dem Zuschlage, die Hälfte der Erstehungssumme aber incl. des zehnten Theils, bei dessen Verlust, bis zu der 4 Wochen nach dem Subhastationstermine erfolgenden Adjudication baar zu erlegen ist, wogegen die andre Hälfte auf dem erstandenen Grundstücke gegen 5 Proc. Verzinsung und einvierteljährige Kündigung hypothekarisch stehen bleiben kann.

Radeberg, den 2. April 1851.

Das Stadtgericht.

Panzer.

Brand-
Einheit

an den

zuwörde
steigeru

nau au

von frü
tariensfü
hierdure

eine Ng

sicherung

Mefer

Nachzah

zur Erth

Gi

die sich

erfährt

und in d

Freiwillige Subhastation.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlasse des Gutsbesizers Johann Gotthelf Kühne gehörige Bauergut, Nr. 14 des Brand-Catasters zu Reichenau, Oberlausitzer Seite, welches ein Areal von 31 Aekern 219 D.-Ruthen enthält, mit 154,30 Steuer-Einheiten belegt und unter Berücksichtigung der Oblasten auf 1250 Thaler — — — ortsgerichtlich taxirt ist,

am 22. April 1851

an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, öffentlich versteigert werden.

Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle zum Bieten gehörig anzumelden, zuvörderst ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und nach Ablauf der zwölften Mittagsstunde der Versteigerung gewärtig zu sein.

Eine ungefähre Beschreibung des Grundstücks ist nebst den Subhastations-Bedingungen aus den in der Schänke zu Reichenau aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Reichenbach, den 20. März 1851.

Das Patrimonialgericht.

v. Logau, G.-Dir.

Auction.

Vom unterzeichneten Gericht sollen

am 23. April 1851

von früh 9 Uhr an im Bauergute Nr. 14 des Brandkatasters zu Reichenau, Oberlausitzer Seite, verschiedene Vieh und Inventariensstücke, Vorräthe, Kleider und Geräthschaften an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden, was hierdurch, unter Hinweisung auf das in der Schänke zu Reichenau aushängende Auctions-Verzeichniß, bekannt gemacht wird.

Reichenbach, den 29. März 1851.

Das Patrimonialgericht.

v. Logau, G.-Dir.

COLONIA

Feuer = Versicherungs = Gesellschaft in Köln.

Zur öffentlichen Kenntniß bringe ich hierdurch, daß dem

Buchhändler Herrn **Ernst am Ende** in **Radeberg**

eine Agentur für vorgenannte Gesellschaft übertragen worden ist.

Leipzig im März 1851.

**Der General-Agent für Sachsen,
Julius Meissner.**

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich in meiner Eigenschaft als Vertreter der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft COLONIA dem Wohlwollen des Publikums.

Die Gesellschaft übernimmt mit einem Grund-Capital von **Drei Millionen Thaler** ihren **Prämien** und **Reserve-Fond's** die Garantie gegen Feuers-Gefahr zu festen und billigen Prämien auf Mobilien jeder Art, ohne eine Nachzahlung zu beanspruchen, wie groß auch die Verluste der Gesellschaft sein mögen.

Ich erlaube mir diese vorzügliche Gesellschaft dem Publikum aufs Wärmste zu empfehlen, und bin ich mit Vergnügen zur Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft und zur Aufnahme der Anträge bereit.

Radeberg im März 1851.

Der Agent der COLONIA.

Ernst am Ende

Buch-, Kunst- und Papier-Handlung.

Ein Kindermädchen, oder an dessen Stelle eine Frau, die sich dazu eignet, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Wo? erfährt man beim Hrn. Kaufmann A. Grahl in Königsbrück und in der Expedition dieses Blattes.

Zwei Vorder- und eine Hinterstube mit Bodenkammer nebst Keller, Holz- und Schweinstall steht von Johanni an im Ganzen oder Einzelnen zu vermieten bei

Ertragott Pätz in Königsbrück.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 15. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu **10,000 Mark** oder viertausend Thaler Preussisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Commissions-Bureau,

Petri-Kirchhof N. 308 in Lübeck.

Wohnortsveränderungshalber beabsichtigt die Unterzeichnete, ihr hier am Markte gelegenes massives, brauberechtigtes Hausgrundstück, in welchem früher die Gerberei sehr schwunghaft betrieben worden ist, und daher sehr leicht wieder dazu eingerichtet werden kann, welches sich aber auch für jeden andern Gewerbsmann, wegen der durch das Grundstück fließenden Pulsnitz, sehr gut eignet, insbesondere wenn er zur Betreibung seines Gewerbes Wasser braucht, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, und bittet Kauflustige sich baldigst deshalb an sie zu wenden.

Königsbrück, den 7. April 1851.

Eleonore verehel. Heitmann.

Unterzeichneter beabsichtigt, sein bisher bewohntes Logis, bestehend: in einer großen Stube nebst Stubenkammer, helle Küche, Bodenkammer, und andern Boden- und Holzraum, auch etwas Garten, vom 1. Juli d. J. an zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer

Königsbrück.

Gottlob Krause.

Lehrlingsgesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Sattler-Profession zu erlernen, kann ein Unterkommen finden bei Ernst Heinicke, Sattlermstr. in Königsbrück.

Ein Küstwagen und 2 braune Pferde sind billig zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren bei dem Seifensiedermeister Lorenz in Königsbrück.

Die Fleischbank in Höckendorf ist zu verpachten; das Nähere bei Ludwig Weber daselbst.

200 Scheffel Kartoffeln verkauft das Rittergut Reichenau bei Königsbrück.

Eine Partie Aescher liegt billig zum Verkauf beim Seifensieder Zschiguer in Königsbrück.

Ein Wirthschaftsvoigt wird zu baldigem Antritt gesucht, der sich über Brauchbarkeit und Wohlverhalten gehörig auszuweisen vermag. Persönlich zu melden auf dem Rittergute **Ein** bei Drtrand.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Hutmacher-Profession zu erlernen, kann diese Oftern zu mir in die Lehre treten.

Radeberg.

Carl Scholze, Hutmachermstr.

Nachdem ich am 2. April a. o. die Apotheke zu Radeberg käuflich von Herrn Apotheker Dammann übernommen habe, erlaube ich, mir, dies den Bewohnern der Stadt und Umgegend, anzuzeigen.

Radeberg, im April 1851.

Oscar Voogt,

Apotheker.



Die galvano-electrischen Ketten von J. E. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen nervöse, rheumatische u. gichtische Leiden aller Art, als: Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- u. Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlasslosigkeit etc. und werden nach wie vor in **Radeberg nur allein bei C. A. Häntzsché** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in doppelter Construction (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Thlr. und 3 Thlr. verkauft. Diese Goldberger'schen Ketten sind patentirt von

Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und concessionirt von den **Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheit in Preußen und in Bayern;**

ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der Medicinischen Facultät in Wien und von vielen Hundert renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend amtlich belaubigten Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electrischen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem oben benannten Depot unentgeltlich ausgegeben.

Am letztvergangenen Jahrmarkt ist ein Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann denselben in Empfang nehmen beim Weisgerber Herrmann in Pulsnitz.

in einer
vermietet
Nä

len in
in der
fes birk
Die

Da
Scholar
wird hier
ter eine
suche der

Die
Nummer
drücke b
weit spaz
die ihne
Subjecte

Zu
zu Bi
Vormit
schust
die geef
übrigen
ein gehi
Grundg
ung ebe
Bau
Der
König

seiner Reg
gute Prot
Kaufleute.
brück in

Logis-Vermiethung.

Nächste Johanni sind in schöner Lage zwei Logis, bestehend in einer Unter- und Oberstube mit Kammer und Bodenraum zu vermieten.

Radeberg.

C. A. Häntzsch.

Reisig-Auction.

Sonntag, den 13. April a. e., Nachmittags 3 Uhr, sollen in dem zum Rittergute Oberlichtenau gehörigen Holze, in der Nähe der sogenannten Reulwiesen, gegen 40 Schock starkes birkenes Reisig versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Bekanntmachung.

Da der Hinzutritt einer neuen Abtheilung zu den bisherigen Scholaren hiesiger Spinnschule jetzt ermöglicht worden ist, so wird hierbei darauf hingewiesen, daß jeder neueintretende Schüler eine Zustimmung seiner Eltern zu mindestens einjährigem Besuche der Spinnschule beizubringen hat.

Die Spinnschulverwaltung zu Pulsnitz.

Diesem Burschen, welche sich in einer Annonce voriger Nummer dieses Blattes, solcher niedriger und gemeiner Ausdrücke bedienen, mögen ihr voreiliges Mäulchen nur nicht so weit spazieren gehen lassen, und sich nicht in solche Dinge mengen, die ihnen nichts angehen, sonst werden sie in den vermeinten Subjecten die Personen noch näher kennen lernen.

Zu der **Dienstag, den 15. April d. J.** zu **Bischofswerda** im Gasthof zum Engel von Vormittags 10 Uhr an abzuhaltenden **Achten Ausschussigung** unterzeichneten Vereins werden sowohl die geehrten Herren Ausschussmitglieder, als auch die übrigen Herren Mitglieder der zu unterzeichnetem Verein gehörenden Zweigvereine, welchen nach §. 19 des Grundgesetzes die Theilnahme an dieser Ausschussigung ebenfalls zusteht, andurch ergebenst eingeladen.

Baugen, den 29. März 1851.

Der landwirthschaftliche Kreisverein für das Königl. Sächs. Markgrafthum Ober-Lausitz.

Dr. Hermann.

Weinlig, S.

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung **concessionirtes** Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten **J. F.** poste restante **Bingerbrück** in Preußen (franco.)

Zucker-Sirup empfiehlt in schöner Waare à Pfund 24 Pf. **Pulsnitz.** **August Dietrich.**

Ein Bandmacherstuhl

von eichenem Holze nebst Zubehör ist zu verkaufen bei **Johann Gottlieb Ehrenfried Reppe** in Bischoheim.

Ein gesitteter Knabe, welcher Lust hat, die **Radler-Profession** zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen zu **Ostern** oder später antreten. Das Nähere bei

J. O. Kellner, Radler in Pulsnitz.

Karpfensatz.

40 Schock gut abgewachsener zweijähriger Karpfensatz ist auf dem Rittergute **Klein-Wolmsdorf** zu verkaufen. d. 1. April 1851.

Zenker.

Bienen-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem stehen gesunde und honigreiche Bienenstöcke noch vorm **Schnitte** zu verkaufen.

Carl Gottfried Haufe in Großnaundorf.

Erwiderung an **A. K.** in G. N. in Bezug auf sein Geschrei in der vorigen Nummer dieses Blattes.

Beklagenswerther siebzehnjähriger Jüngling mit Deinem gebrochenen Herzen! was heulst Du Deinen Aerger und Deine Thränen in das Wochenblatt — war es nicht besser Du hättest sie in Deinen Schlichtennapf fallen lassen? Was kümmert es die Deffentlichkeit, wenn ein Mädchen Deinen ihr lästigen Liebesanträgen ausweicht, die, um Dich endlich los zu werden, einen Andern bittet, sie bis an ihre Wohnung zu begleiten? Glaubst Du die Welt werde erstaunen über Deine Albernheit und in die Hände klatschen? Nur Dein Dank für die Afertigung an der Hofthüre — ist bewunderungswürdig; Du bist ein Piffikus, und ein ordentlicher Sappermenter von Geschmeidheit! Sieh, wenn Du es nicht nicht im Wochenblatte erzählt hättest, daß Du hinter dem Mädchen und ihrem Begleiter drein gelaufen bist — kein Mensch hätte es gewußt. F. N. hat Dich am Arme genommen und aus dem Hofe geführt —; das war seine Schuldigkeit, Du nennst es Dummheit. Lieber A. K. Dein Herz, Dein Kopf und Dein Wörterbuch scheinen einigermaßen in Confusion gerathen zu sein.

Unterzeichneter ist gesonnen, den 22. April d. J. Vormittags 8 Uhr, sein Wohnhaus nebst Stallgebäude und Garten, eine Scheune, 2 Kühe, 1 Kalbe, Wagen, Ackergeräth und verschiedenes Wirthschaftsgeräthe, den Meistbietenden zu überlassen, so wie auch 8 Scheffel Feld und Wiese zu verpachten.

Radeberg, den 8. April 1851.

Dilitzsch, Grenzaufseher.

